



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 16. April 2021

Band 15, Ausgabe 7

## Themen

- **Corona**
- **Bundeswehr**
- **Landwirtschaft**
- **Digitales**

**«Wir sollten die Debatte auf uns wirken lassen und dann überlegen, wie es weitergeht»**

(Markus Söder, Bayerischer Ministerpräsident, im Anschluss an die fraktionsinterne Debatte um den Spitzenkandidaten der Union für die kommende Bundestagswahl)

### In dieser Ausgabe:

Investitionsprogramm Landwirtschaft	2
Gleichstellung voranbringen	2
Beispiellose Neuerschulung des Bundes	3
Netzkriminalität bekämpfen	3
Kinderrechte ins Grundgesetz	3
Abzug aus Afghanistan	4

## CORONA-Notbremse auf dem Weg

Die Pandemie-Lage bleibt kritisch. Wir verzeichnen bundesweit steigende Infektionszahlen, immer mehr Coronapatienten in Intensivbehandlung und zu hohe Todeszahlen. Gleichzeitig erfahren wir immer neue Details über die drohenden langfristigen Folgen einer Corona-Erkrankung. Diese Entwicklungen erfordern entschlossenes politisches Handeln. Wir wollen die dritte Welle brechen, und zwar sehr schnell.

Mit dem 4. Bevölkerungsschutzgesetz haben wir die Möglichkeit, mit klaren und einheitlichen Schutzstandards für ein effizienteres und verbindlicheres Krisenmanagement zu sorgen.

In erster Lesung haben wir das Gesetz diese Woche beraten. Die Ausbreitung des Coronavirus hat sich zu einer sehr dynamischen Pandemie entwickelt, die bundeseinheitliche Regelungen und Maßnahmen zwingend notwendig macht. So kann der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit entspro-

chen und die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend wichtigem Gemeingut und damit die bestmögliche Kran-



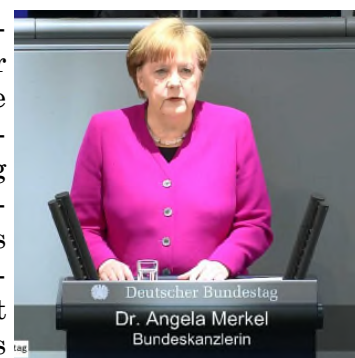
kenversorgung weiterhin sichergestellt werden. Wir wollen durch eine solche gesetzliche Regelung eine bundesweit klare Rechtslage schaffen.

Wir bringen dieses Gesetz als Fraktionsinitiative ein und wollen es nächste Woche nach intensiven Beratungen abschließen. Wir werden die schwierige Güterabwägung in der aktuellen Lage als einziges demokratisch direkt legitimiertes Verfassungsor-

gan des Bundes vornehmen. Inhaltlich sollen damit bundeseinheitliche Standards für Schutzmaßnahmen in Landkreisen oder kreis-

freien Städten ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner geschaffen werden. Bei Überschreiten dieser sehr hohen Fallzahl treten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Unterschreitet die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen die 100er-Schwelle, treten diese Notmaßnahmen außer Kraft. Damit wollen wir ein zu schnelles Ping-Pong mit unterschiedlichen Schutzmaßnahmen verhindern.

Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten nur für die Dauer der Feststellung einer epidemischen



Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag. Damit wird die Be-

gleitung der exekutiven Maßnahmen durch uns, den Deutschen Bundestag, ermöglicht und das Demokratieprinzip gestärkt.

## Investitionsprogramm Landwirtschaft

Mit dem Investitionsprogramm Landwirtschaft unterstützen wir landwirtschaftliche Betriebe gezielt dabei, in moderne Technologie zu investieren. Wir lösen damit einen Technikschiebe aus, der Emissionen mindert und den Erhalt der Artenvielfalt und die Ressourceneffizienz signifikant steigert.

Das Programm ist im Januar dieses Jahres sehr erfolgreich gestartet. Innerhalb kürzester Zeit waren alle für das erste Halbjahr 2021 eingeplanten Mittel vergeben. Jetzt startet die zweite, vorgezogene Antragsrunde. Landwirtinnen und Landwirte, die an einer Förderung interessiert sind, können sich bis zum 21. April 2021, 18 Uhr, registrieren lassen, sofern noch nicht geschehen. Unser wichtigstes Ziel dabei lautet: Alle Landwirtinnen und Landwirte haben unabhängig von schnellem Internet oder engem Termin-

kalender die gleichen Chancen auf eine Förderung.

Mit dem zeitlichen Vorziehen der ursprünglich für Sommer geplanten zweiten Antragsphase wird die Antragstellung für weitere Interessierte ermöglicht. Zudem werden weitere Maschinen insbesondere für Sonderkulturbetriebe und die klein-strukturierte Landwirtschaft in die Förderung aufgenommen.



Dies sind:

- Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln die in Sonderkulturbetrieben eingesetzt werden,
- Kleinere mit moderner Technik ausgestattete

Pflanzenschutzgeräte mit maximal 18 m Arbeitsbreite und max. 1.800 l Behältergröße,

- Möglichkeit der Nachrüstung mit GPS-Grundausrüstung auch für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und bei der mechanischen Unkrautbekämpfung.

Detaillierte Informationen zu den förderfähigen Maschinen und Geräten und zu der Höhe der Zuschüsse finden Sie bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank auf:

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramm/landwirtschaft/>

Zuschüsse fließen für hochmoderne Maschinen, die im Sinne des Klima- und Umweltschutzes z.B. enorme Einsparungen bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln ermöglichen.

## Gleichstellung voranbringen

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung haben wir diese Woche die Bundesstiftung Gleichstellung errichtet. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen und zu beschleunigen.

Die Bundesstiftung wird zukünftig Informationen bereitstellen, als Vernetzungsplattform dienen und gleichstellungspolitische Initiativen unterstützen. Zu den Aufga-



ben der Stiftung gehört zudem auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Maßnahmen zur Verwirklichung von Gleichstellung und die Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen.

Die Stiftung wird von einem Direktorium bestehend aus zwei Personen geleitet, welches paritätisch besetzt werden und operativ tätig sein soll. Maßgebliche Entscheidungen über die Stiftungsarbeit trifft der Stiftungsrat. Zu-

dem sind Zivilgesellschaft und Wissenschaft über einen Stiftungsbeirat eingebunden.

Die Errichtung der Bundesstiftung wird begleitet von der ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung ermittelt, sammelt und koordiniert Beiträge der verschiedenen Ressorts in Bezug auf Gleichstellung und bündelt sie zu einer Gesamtstrategie der Bundesregierung. Inhaltlich orientiert sich die Strategie dabei an den Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung.

## Beispiellose Neuverschuldung des Bundes

Die wahre Größe unserer aktuellen Herausforderungen durch die Coronamaßnahmen spiegelt sich auch im Bundeshaushalt wider.

Die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 geplante Nettokreditaufnahme

von 240,2 Mrd. Euro ist die mit Abstand höchste jemals



geplante Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Wir leisten historische Unterstützung unter anderem durch aufgestockte Unternehmenshilfen (plus 25,5 Mrd. Euro), mehr Mittel für die Impfstoffbeschaffung (plus 6,2 Mrd. Euro) und höhere Kom-

pensationen für die Krankenhäuser (plus 1,5 Mrd. Euro).

Auf der Gegenseite belasten wir nachfolgende Generationen von Bürgern mit höheren Steuer- und Abgabenverpflichtungen.

Hier zeigt sich, wie wichtig und richtig der haushaltspolitische Soliditätskurs der Union in der Vergangenheit war.

## Netzkriminalität bekämpfen

.In erster Lesung haben wir den Gesetzentwurf zur Strafbarkeit des Betriebens krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen debattiert. Mit der Anpassung strafrechtlicher Regelungen wollen wir klarmachen:

Recht und Gesetz gelten – sowohl real als auch digital.

Waffen, Drogen oder Kinderpornografie sind im Internet mit ein paar Klicks frei verfügbar. Das ist für uns als Union nicht akzeptabel. Diejenigen, die solche Handelsplattformen betreiben, nehmen wir daher jetzt konsequent in die Verantwortung. Mit dem neuen Gesetz werden Strafbarkeitslücken geschlossen, denn auch im Netz

darf es keinen Freibrief für kriminelle Machenschaften geben. Das gilt vor allem auch für die Betreiber von Kinderpornografie-Plattformen. Deswegen haben wir mit dem Gesetz einen Verbrechenstatbestand für Plattformen durchgesetzt, auf denen mit Wissen und Willen des Betreibers unter anderem Kinderpornografie gehandelt oder getauscht wird. Wer sich an den Schwächsten in unserer Gesellschaft vergeht, verdient kein Pardon - egal ob als Haupttäter, Gehilfe oder Wegbereiter. Mit dem Gesetz verbessern wir damit auch den Schutz unserer Kinder. Die Kultur der Straflosigkeit von Mitwissern wird nun endlich gebrochen.



Durch die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung, der Onlinedurchsuchung und der Verkehrsdatenerhebung bei dem Verdacht des gewerbs- oder bandenmäßigen Betriebens krimineller Handelsplattformen oder der gezielten Förderung von Verbrechen, wie z.B. Auftragsmorden, geben wir den Ermittlungsbehörden außerdem effektive Instrumente zur Strafverfolgung an die Hand. Ein entschlossenes Vorgehen der Strafjustiz, um die Straflosigkeit der Täter zu beseitigen und Verbrechen wie den Menschenhandel zu einer Aktivität mit hohem Risiko und niedrigem Profit zu machen – das ist unser Ziel.

## Kinderrechte ins Grundgesetz

Mit der Grundgesetzänderung, die wir in erster Lesung beraten haben, sollen die Grundrechte von Kindern im Text des Grundgesetzes besser sichtbar gemacht und ausführlicher formuliert werden. Das Kindeswohlprinzip

und das Anhörungsrecht des Kindes sollen im Verfassungstext betont. Die Rechtstellung von Kindern und Familien wird so unterstrichen. Dies verdeutlicht Rechtsanwendern, welche hohe Bedeutung Kindern und ihren Rechten in unserer

Gesellschaft zukommt. Für uns ist das Dreiecksverhältnis zwischen Kind – Eltern – Staat zentral, wobei wir die Eltern-Kind-Beziehung als ganz besonderes Element unserer Gesellschaft erhalten wollen.

**AXEL E. FISCHER**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**«Menschen, die geimpft sind und von denen nachweisbar keine Gefahr für andere ausgeht, müssen zurückkommen zur Normalität.»**

(Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD))

## Abzug aus Afghanistan

Nach internen Beratungen haben die NATO-Partner beschlossen, ihr 20-jähriges militärisches Engagement zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Stabilisierung Afghanistans im September zu beenden. Die Entscheidung ist richtig, sie ist in dieser Phase zugleich mutig. Denn entscheidend für die Zukunft Afghanistans ist, dass es in den kommenden Monaten gelingt, einen innerafghanischen Frieden zu verhandeln. Hierauf muss jetzt alle diplomatische Energie gerichtet sein. Der Verhandlungsprozess in Doha hat das ehrgeizige Ziel, innerhalb von 90 Tagen zu einem Ergebnis zu kommen. Dieses Vorhaben ist nur mit einer breiten internationalen Unterstützung erreichbar.

Die Soldatinnen und Soldaten der internationalen Allianz haben in den vergangenen 20 Jahren mit ihrem Einsatz für erhebliche Fortschritte gesorgt. Das Ziel unseres Engagements in Afghanistan war es, zusammen mit unseren NATO-Partnern für Stabilität und Sicherheit zu sorgen. So konnte möglichen Bedrohungen für Deutschland und seinen Verbündeten wirksam begegnet werden. Unsere Anstrengungen waren erfolgreich. Seit 2011 konnten keine Anschläge von Terroristen, die in Afghanis-

tan ausgebildet worden sind, auf unser Bündnisgebiet durchgeführt werden. Damit haben wir einen bedeutsamen Beitrag auch für die Sicherheit Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger geleistet

Mit unserer Ausbildungs- und Beratungsmission hat die Bundeswehr die Leistungsfähigkeit der afghanischen Sicherheitskräfte erhöht. Diesen Erfolg haben wir vor allem dem unermüdlichen Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten zu verdanken. Unseren Männern und Frauen in Uniform gilt Anerkennung und Respekt.

Auch im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und humanitären Bereich wurden erhebliche Fortschritte erzielt, beispielsweise mit Blick auf die Lebenserwartung der Bevölkerung, die deutliche Verminderung der Kindersterblichkeit, die Bildungschancen für Kinder, gerade auch für Mädchen, oder bei der deutlichen Steigerung des Durchschnittseinkommens.

Jetzt wird ein neues Kapitel in den Beziehungen der westlichen Staatengemeinschaft zu Afghanistan aufgeschlagen, wie der NATO-Rat es gestern richtig formuliert hat. In der

nächsten Stufe wird die Sicherheitsverantwortung für Afghanistan in die Hände des afghanischen Staates gelegt. Die Verhandlungsführer des innerafghanischen Friedensprozesses in Doha und letztlich das afghanische Volk stehen in der Verantwortung, für einen langfristigen und stabilen Frieden zu sorgen.

Das nächste Kapitel bedeutet gleichwohl keine Abkehr von Afghanistan. Das Land ist weiterhin auf Beistand angewiesen. Deutschland und die EU werden dieser Region deshalb auch weiterhin mit umfangreicher wirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Unterstützung helfen, um die wirtschaftliche Entwicklung auf einem guten Weg fortzusetzen und erreichte Erfolge zu konsolidieren. Afghanistan bleibt ein wichtiger Partner in einer strategisch wichtigen Region. Gerade die deutsch-afghanischen Beziehungen blicken auf eine jahrzehntelange enge und freundschaftliche Geschichte zurück, die Basis für die zukünftige Zusammenarbeit ist. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der Menschenrechte und internationaler völkerrechtlicher Standards durch die jetzige und künftige afghanische Regierungen.

